

Bearbeitungsstand 07.04.2022

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zu einem vorhabensbezogenen
Bebauungsplan in Irrebach
(Gemeinde Weidenbach, Lkr. Ansbach)

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schernberg 30
91567 Herrieden

Bearbeitung: U. Meßlinger, M. Bachmann

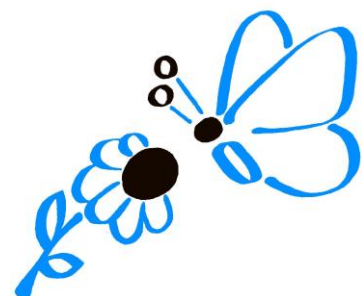
Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden

☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist ein vorhabensbezogener Bebauungsplan am südwestlichen Ortsrand von Irrebach. Da sich der Bebauungsplan auf eine bisher unbebaute, als Garten genutzte Fläche (Teilfläche von Flurnr. 938 Gmkg. Leidendorf) bezieht, könnte eine Bebauung zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten führen. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der geringen Fläche und der vermutlich geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zugestimmt.

Zu bewerten waren primär der betroffene Bereich selbst sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Gehölzen, Wiesen-, Acker-, Gewerbe-, Garten- und Siedlungsflächen. Insgesamt umfasst der Bewertungsraum eine Fläche von rund 18 ha um die geplante Bebauung.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und zur naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen März und Juli insgesamt sechsmal jeweils in den Morgen- oder Abendstunden begutachtet, dabei vorhandene Amphibien, Vögel und Fledermäuse erfasst und eine Potenzialabschätzung für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

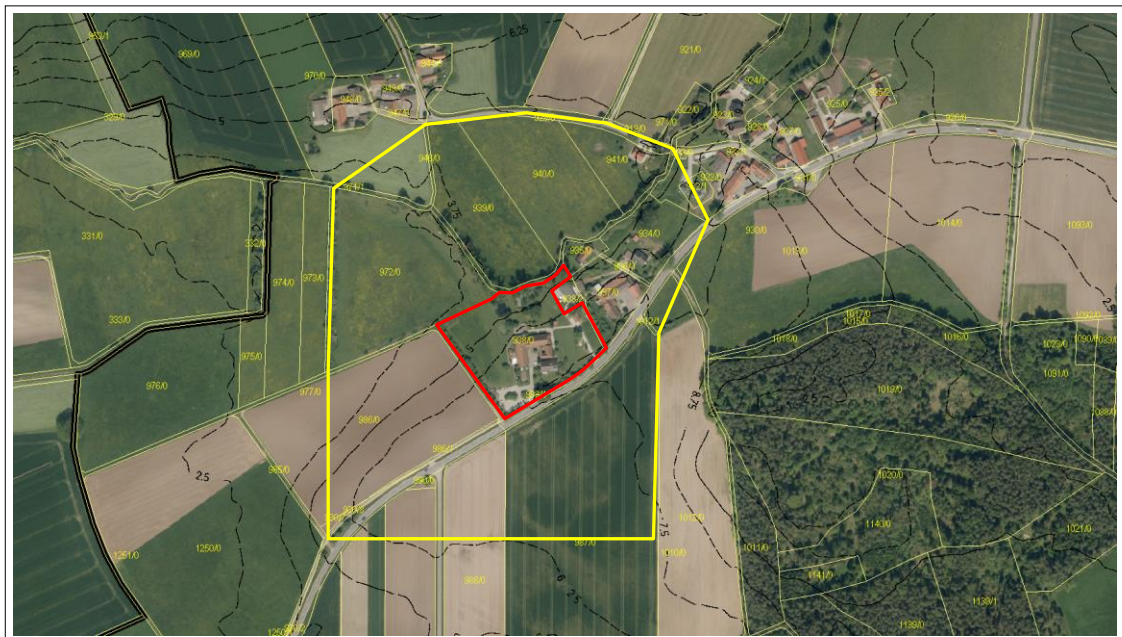
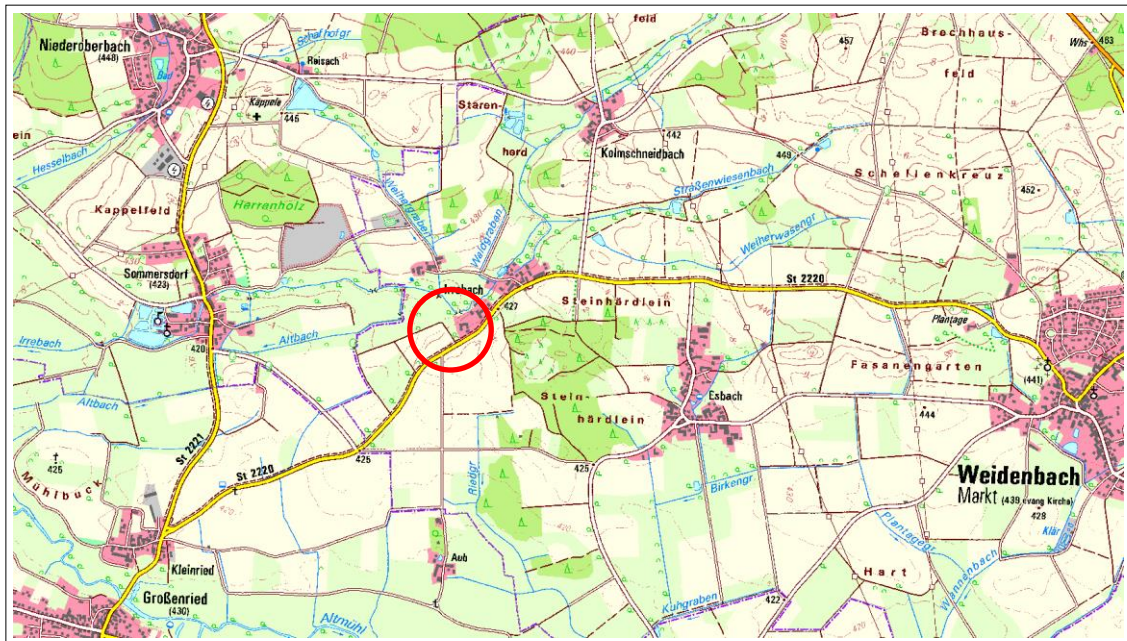


Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Das Gebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Irrebach. Es handelt es sich um ein Wohn-, Gewerbe- und Gartengrundstück, das von Gehölzen eingerahmt wird und drei kleine Teiche enthält. Nördlich grenzen Wiesen und ein Bächlein an, westlich Ackerland, südlich die Staatsstraße 2220 und ebenfalls Äcker. Östlich setzt sich die Ortschaft Irrebach weiter fort.



Der Bewertungsraum umfasst weitere Acker-, Wiesen-, Garten- und Siedlungsflächen mit punktuellen und linearen Gehölzbeständen. Zwischen diesen Struktur- und Lebensraumtypen kommt es vermutlich zu Wechselwirkungen der Tierwelt.



Abb. 3: Ausschnitt des Bebauungsplanes, Stand April 2022, Quelle: Ingenieurbüro Heller



3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Fläche als Lebensraum für

- Fledermäuse
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für den Biotopverbund, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Klimaeffekte) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



4 Bewertungen

4.1 Säugetiere

Die Kontrolle auf Fledermäuse erbrachte keine Ergebnisse. Dies könnte jedoch auch auf die ausgesprochen ungünstige Witterung im Frühjahr und Sommer 2021 zurückzuführen sein. Aufgrund des vorhandenen Struktur- und Lebensraumangebotes ist sicher davon auszugehen, dass der überplante Bereich als Jagdhabitat für Fledermäuse fungiert. Auch Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten sind im Gebiet zu erwarten. Die geplante Baumaßnahme würde dennoch keine erhebliche Schwächung beider o.g. Funktionen verursachen.

Ein bau-, anlage- oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung kann vermieden werden, wenn die gesamte Beleuchtung mittels LED-Lampen erfolgt und nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sind (V 4).

Unter der Voraussetzung dieser Vermeidungsmaßnahme besteht für Fledermäuse eine geringe Projektrelevanz.

Biber sind im bzw. nahe am Eingriffsbereich als Gäste zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie auch von Einzeltieren können aber ausgeschlossen werden.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weiträumig um das Planungsgebiet.

4.2 Vögel

Der eigentliche Eingriffsbereich kommt wegen der Kulissenwirkung vorhandener Gebäude und einer durchgehenden und aufgrund vorhandener Störwirkungen von Gewerbe und Straßen als Bruthabitat für Bodenbrüter nicht in Frage. Wegen der am Westrand vorhandenen hohen Hecke würde auch die Kulissenwirkung zusätzlicher hoher Gebäude nicht bis zu den nächsten Brutrevieren der Feldlerche reichen.

Im Bewertungsraum wurden 2021 keine Feldlerchen-Reviere festgestellt. Auch andere Bodenbrüter-Arten scheiden im Eingriffs- und Wirkungsbereich aufgrund von Habitatdefiziten aus.

In den angrenzenden Gehölzstrukturen (Hecke, Bachufergehölze, Bewuchs um die Teiche) ist eine artenreiche Vogelwelt zu erwarten, die neben dem nachgewiesenen Stieglitz auch weitere wertgebende Arten enthalten könnte (z. B. Grasmücken). Das geplante Gebäude bewirkt für diese Arten einen teilweisen Verlust von Brut- und



Ruhestätten. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist jedoch angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten. Vorsorglich ist die Hecke am Westrand dauerhaft zu erhalten (V 1).

Baubedingte Individuenverluste sind zu vermeiden, indem vorbereitende Eingriffe in den Bodenbewuchs außerhalb der Brutzeit erfolgen (V 5). Gehölzentnahmen sind ohnehin bereits gesetzlich auf den Zeitraum Oktober bis Februar beschränkt (V 2).

Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche wird für alle Arten als marginal bewertet. Ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus.

Daneben dürften weitere in angrenzenden Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken, Tauben) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche nutzen. Die geplante Bebauung bewirkt für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten, da sie wenig störungsempfindlich sind. Auch eine wesentliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats kann ausgeschlossen werden. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche zum einen räumlich sehr flexibel, zum anderen können auch Gewerbeflächen Nahrungshabitate darstellen, diese sind oft sogar ergiebiger und dauerhafter nutzbar als Agrarflächen.

In Waldflächen im erreichbaren Umfeld des Eingriffs sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan sowie Eulen wie Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel zu erwarten. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff und vorhandener Vorbelastungen ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht populationsrelevant.

Mauersegler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich potenziell als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Bruten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung liegen. Die zu erwartenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen teils ausgesprochen große Aktionsradien. Strukturarme Agrarflächen wie im Bereich der geplanten Gewerbebebauung sind als Nahrungshabitate von geringerer Qualität. Sie könnten zudem durch naturschutzfachlich sinnvolle Eingrünung nach der Bebauung als Lebensraum aufgewertet werden. Die Gefahr von baubedingten Individuenverlusten und von betriebsbedingten Störungen jagender Individuen kann als marginal bewertet werden.

Wegen der Ortsrandlage und angrenzend vorhandener Gehölze dürfte es zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den überplanten Bereich kommen, auch von artenschutzrechtlich relevanten Greifvögeln und Eulen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (V 6).



Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst. Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.3 Reptilien

Der überplante Bereich besitzt für die Zauneidechse keine Habitatfunktion. Ein gelegentliches Passieren von Eidechsen ist jedoch zu erwarten.

Um eine Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 3, V 7). Auch nutzungsbedingte Individuenverluste können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko"). Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional. Maßnahmen zur Aufwertung der endgültigen Bebauungsränder für Reptilien wären mit einfachen Mitteln möglich und werden empfohlen.

4.4 Amphibien

In erreichbarer Entfernung des Eingriffes wurden bisher Laubfrosch und Knoblauchkröte nachgewiesen, auch der Kleine Wasserfrosch dürfte vorkommen. Im Eingriffsbereich liegen zwar keine speziellen Attraktionen und vor allem keine essentielle Habitatfunktion für diese Arten vor, dennoch dürfte er von Einzelindividuen erreicht und durchwandert werden, es. Deshalb sind Maßnahmen zur Vermeidung von Individuenverlusten und einer starken Barrierewirkung erforderlich (V 3, V 7).

Unter der Voraussetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Schmetterlinge

Die Ortseinsicht hat keinen Hinweis auf für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten geeignete Habitate ergeben. Sowohl Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris [Glaucopsyche] nausithous*) als auch des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) können sicher ausgeschlossen werden. Erstere Art könnte jedoch im (projektbedingt nicht beeinflussten) Umfeld vorkommen.



4.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitats bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.

5 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Dauerhafte Erhaltung der Hecke am Westrand, falls erforderlich sachgerechte Pflege durch Auf-den-Stock-setzen von jeweils max. einem Drittel der Heckenlänge im Fünfjahres-Turnus.
- V 2: Evtl. erforderliche Eingriffe in Gehölze erfolgen ausschließlich im gesetzlich zulässigen Zeitraum von Oktober bis Februar.
- V 3: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke, Strukturen und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenaufgänge, (Tief-)Garagen-Einfahrten, Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut und/oder mit Ausstiegshilfen versehen.
- V 4: Alle Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED, Farbtemperatur < 2.000 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind. Die Betriebsbeleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern ausgestattet.
- V 5: Vermeidung direkter Verluste von brütenden Vögeln, Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln: Das Entfernen der Vegetationsdecke (Grasnarbe) erfolgt zwischen September und März. Ein Baubeginn in diesem Zeitraum vermeidet auch störungsbedingte Brutverluste im Baufeld und dessen Nahbereich.



- V 6: Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisende Symbole, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.
- V 7: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bord- oder Randsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Erhaltung der Hecke am Westrand, ggf. sachgerechte Pflege in einem weiten zeitlichen Turnus	Vermeidung (verpflichtend)	Bereits im Bebauungsplan zu berücksichtigen, dauerhaft
V 2: Eingriffe in Gehölze ausschließlich im gesetzlich zulässigen Zeitraum Oktober bis Februar	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 3: Vermeidung von Situationen und Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 4: Beleuchtung mittels LED-Lampen. Ausrichtung der Lichtkegel ausschließlich auf befestigte Flächen und auf Gebäude	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 5: Abtrag von Bodenbewuchs ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit (Sept.-März)	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 6: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 7: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen



6 Weitere Empfehlungen

Als Ausgleichsmaßnahme werden Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung von Fließgewässern empfohlen (Aufweitung, Abflachung, Uferentwicklungsflächen). Diese Maßnahme würde neben ihrer Artenschutzfunktion gleichzeitig einen Beitrag zum Biotopverbund und in gewissen Umfang auch zur Wasserrückhaltung leisten.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird an den entstehenden Gebäuden die Anbringung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter, Turmfalke und Fledermäuse empfohlen. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, Grünflächen mit dem anstehenden Rohboden und weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusauflage deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird also reduziert. Falls Einsaat erfolgt, sollte diese nur mit regionalem Saatgut ausgeführt werden. Eine strukturreiche Gestaltung mit bewegtem Relief, Buschgruppen, Versteckmöglichkeiten für Kleintiere (Totholz-Sand-Kombination mit Natursteinhaufen oder -mauern) wird empfohlen.



7 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Reptilien, Amphibien, Vögel und Fledermäuse Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs- Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungs-Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 07.04.2022



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o	nein



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. 2020 (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU).

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
				x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
	o				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
	o				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
	o				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
	o				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
	o				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
				x	Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o	o				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien

V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o						Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	2	x
o						Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
o						Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	o					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
o						Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
					x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Amphibien

V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o						Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	-	x
o						Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
o						Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	o					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	o					Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
					x	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x
					x	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	o					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
					x	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
	o					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
o						Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
o						Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	x

Fische

V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o						Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x

Libellen

V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
	o					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
o						Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
	o					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
	o					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
o						Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	x



Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
				x	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen										
V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o						Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
o						Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
o						Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
o						Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
	o					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
o						Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
o						Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
	o					Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x
o						Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
	o					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
	o					Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x
o						Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
o						Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
o						Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
o						Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
	o					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
	o					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
		o			Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
				x	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	.	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengraszmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		o			Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
				x	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
				x	Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
	o				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
			x		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
	o				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
	o				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
				x	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
		o			Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		o			Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
		o			Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	o				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
			x		Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		o			Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		o			Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		o			Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
	o				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		o			Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
				x	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
	o				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
	o				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
	o				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	Regulus regulus	-	-	-
		o			Zaunkönig*	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	o				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		o			Zilpzalp*	Phylloscopus collybita	-	-	-
o	o				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	-	3	x
	o				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
o	o				Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
	o				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

